

Allgemeine Ticket-Geschäftsbedingungen in der Saison 2022/2023

(Stand 12.06.2022)

Der Kunde verpflichtet sich und versichert ausdrücklich, die Tickets ausschließlich für private Zwecke zu erwerben und zu nutzen. Dem Kunden wird untersagt Tickets zu einem höheren als dem bezahlten Preis weiterzugeben. Dem Kunden ist untersagt Tickets ohne vorherige schriftliche Zustimmung durch die FSV Zwickau Spielbetriebsgesellschaft mbH gewerblich oder kommerziell zu nutzen oder nutzen zu lassen, insbesondere zu Zwecken der Werbung, der Vermarktung, als Bonus, als Werbegeschenk, als Gewinn oder als Teil eines nicht autorisierten Hospitality- oder Reisepaketes. Weiterhin wird dem Kunden untersagt Tickets an Personen weiterzugeben, gegen die ein Stadionverbot besteht, sofern dem Kunden dieser Umstand bekannt war oder bekannt sein musste. Dem Kunden wird verboten Tickets an Fans von Gastclubs weiterzugeben, sofern dem Kunden dieser Umstand bekannt war oder bekannt sein musste.

Der Erwerber eines Tickets unterwirft sich weiterhin der Stadionordnung und akzeptiert die allgemeinen Geschäftsbedingungen. Betrunkene, unter Drogen stehende oder verummte Personen haben keinen Zutritt zum Stadion. Untersagt ist das Mitbringen von Drogen, Alkohol, als Wurfgeschoss verwendbare Sachen, Waffen jeder Art, Feuerwerkskörper, Dosen, Flaschen, Fahnenstangen die länger als 1,5m sind oder deren Durchmesser mehr als 3cm beträgt. Rassistische, fremdenfeindliche sowie extremistische Äußerungen und andere Beleidigungen sind untersagt. Mit dem Kauf eines Tickets wird die Stadionordnung akzeptiert. Für Personen- und Sachschäden wird keine Haftung übernommen. In keinem Fall findet eine Erstattung des Eintrittsgeldes statt. Das Ticket ist unaufgefordert am Stadioneingang vorzuzeigen!

Bei Verstößen behält sich die FSV Zwickau Spielbetriebsgesellschaft mbH vor, die Tickets des Kunden entschädigungslos zu sperren, ihm den Zutritt zum Stadion zu verweigern bzw. des Stadions verweisen zu lassen und ein Hausverbot auszusprechen. Weiterhin zieht die FSV Zwickau Spielbetriebsgesellschaft mbH in Erwägung bei einer unzulässigen Ticketweitergabe mit Gewinn sich den Differenzbetrag teilweise oder ganz auszahlen zu lassen.

Ermäßigungsnachweise sind ohne Aufforderung beim Einlass ins Stadion der Zutrittskontrolle vorzuzeigen. Bei fehlendem Nachweis ist der Käufer nicht berechtigt mit dem Ermäßigungsticket das Stadion zu betreten, welches auch nicht zurückgenommen oder umgetauscht werden kann. Kinder bis einschließlich 13 Jahren erhalten keinen Zutritt ohne Elternteil zum Stadion. Jugendliche von 14 bis 15 Jahren können sich ohne Begleitung einer personensorgeberechtigten oder erziehungsbeauftragten Person bei öffentlichen Veranstaltungen (z.B. Stadionbesuch) aufhalten, wenn die Veranstaltung bis 22.00 Uhr beendet ist. Besucher der Altersklassen 16 und 17 können bis 24.00 Uhr (Spiele) ohne Erlaubnis der Elternschaft ein Spiel besuchen.

Weitergabe Dauerkarte an Dritte | Die Dauerkarte ist zur Nutzung bei Krankheit/sonstige Abwesenheit grundsätzlich an Dritte übertragbar (Voraussetzung: Tickettyp wie Vollzahler, Ermäßigt etc. bleibt unverändert). Entsprechend können ausnahmsweise auch mal Freunde oder Bekannte die Dauerkarte nutzen. Die Dauerkarte kann mit Verweis auf die aktuell geltenden Allgemeinen Ticket-Geschäftsbedingungen (ATGB) weitergegeben werden.

Verzichtserklärung Schwäne-ABO | Der Käufer erklärt sich - mit der Erwerb des Schwäne-ABOs - ausdrücklich und unwiderruflich auf den Verzicht eines etwaigen Rückerstattungsanspruchs, der in dem Fall eintreten kann, dass die FSV Zwickau Spielbetriebsgesellschaft mbH bedingt durch die Covid-19-Pandemie ihre Gegenleistung aus dem gegenseitig geschlossenen Kaufvertrag des Schwäne-ABO 2022/23 (Durchführung von Heimspielen der 3.Liga Saison 2022/23 des DFB) nicht erbringen kann. Der Verzicht gilt ebenfalls, wenn am Tag des Heimspieles die geltenden Hygieneregeln vom Dauerkarteninhaber nicht eingehalten werden können.